



An die
Mitglieder und Gäste der 91. GMK

Andreas Westerfellhaus
Staatssekretär

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel +49 (0)30 18 441-3420
Fax +49 (0)30 18 441-3422

andreas.westerfellhaus@bmg.bund.de
www.pflegebevollmaechtigter.de

Berlin, im Juni 2018

91. Gesundheitsministerkonferenz am 20. und 21. Juni 2018 in Düsseldorf **Bericht des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als neuer Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung freue ich mich, Sie auf einige in meinen Augen sehr wichtige Anliegen aufmerksam zu machen, bei denen die Länder gemeinsam mit dem Bund für eine verbesserte Pflegeversorgung in Deutschland zusammenarbeiten können.

Pflege ist in dieser Wahlperiode erneut ein Kernthema in der Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Nach den Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige durch die Pflegestärkungsgesetze in der letzten Legislaturperiode steht diesmal vor allem die extrem angespannte Fachkräftesituation in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen im Vordergrund. Der sich selbst beschleunigende Pflegekraft-Exodus muss schnellstmöglich durch bessere Arbeitsbedingungen und mehr Köpfe in der Pflege gestoppt und umgekehrt werden. Die Regierungskoalition hat dies erkannt und wird gemäß dem Koalitionsvertrag ein Sofortprogramm Pflege auflegen, welches u.a. die Finanzierung zusätzlicher Stellen für Pflegefachkräfte im Krankenhaus und in der Altenpflege vorsieht. Die vorliegenden Eckpunkte des Sofortprogramms sollten zusätzlich durch konkrete Maßnahmen ergänzt werden, um die Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in der Pflege zeitnah und spürbar zu verbessern. Denn den Fachkräftemangel können wir nur dann nachhaltig umkehren, wenn Pflegefachkräfte ihren erlernten Beruf zufrieden ausüben und gerne in der Pflege bleiben.

Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte jetzt spürbar verbessern

Ich habe deshalb Vorschläge vorgelegt, wie Pflegekräfte, die ihrem Beruf den Rücken gekehrt haben, mit einer Prämie zurückgewonnen werden können. Teilzeitkräfte, die ihre Arbeitszeit aufstocken, sowie Berufseinsteiger nach Ausbildungsabschluss sollten ebenfalls einen finanziellen Anreiz erhalten. Gleichzeitig müssen alle Beschäftigten in der Pflege bessere Arbeitsbedingungen bekommen. Um jede Pflegekraft auf Wunsch zu entlasten, habe ich angeregt, dass ein in Schweden erfolgreich erprobtes Arbeitszeitmodell in Deutschland getestet werden soll. Pflegekräfte in Vollzeit sollten die Möglichkeit bekommen, ihre Arbeitszeit bei 100% Lohn auf 80% abzusenken bzw. bei Teilzeit entsprechend aufzustocken. Ähnliche Ansätze stellen bereits in der deutschen Chemie- und Metallindustrie sicher, Fachkräfte langfristig im Beruf zu halten. Außerdem sollten Betreiber in der Altenpflege mit den Kostenträgern einen Vergütungszuschlag vereinbaren können, wenn sie innovative Konzepte für verbesserte Arbeitsbedingungen umsetzen. Darunter könnten mitarbeiterorientierte Arbeitszeitmodelle fallen sowie Gesundheitsförderung der Beschäftigten, jährliche Fortbildungen der Führungskräfte mit Personalverantwortung, Weiterqualifikation von Pflegehelfern zu Pflegefachkräften, Entbürokratisierung der Pflegedokumentation oder Reduzierung von Leasing. Zudem sollten Pflegekräfte mehr Verantwortung übertragen bekommen in Form von gezielten Heilkundaufgaben, wie etwa die Versorgung chronischer Wunden. Das wertet den Beruf deutlich auf. Für mich steht im Übrigen außer Frage, dass wir flächendeckende, allgemeinverbindliche Tarifverträge brauchen, die faire Löhne und attraktivere Arbeitsbedingungen für alle in der Pflege Beschäftigten garantieren. Die Länder sind gefordert, hierbei insbesondere die pflegesatzrelevanten Bestandteile über ihre Sozialhilfeträger zuzulassen und dadurch aktiv an verbesserten Rahmenbedingungen mitzuwirken.

In der Pflege einheitlich und mehr ausbilden

Ich möchte die Länder auch um Unterstützung bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte bitten. Was wir vor allen Dingen brauchen ist mehr Personal durch noch mehr Ausbildung. Die Pflegeberufereform muss zügig in die Praxis umgesetzt werden. Die neue kompetenzorientierte Pflegeausbildung wird die Arbeit zukünftiger Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner qualitativ aufwerten. Sie wird zu besseren Karrierechancen und zu einer besseren Bezahlung führen. Im Gesetz werden erstmals Tätigkeiten definiert, die nur von Pflegefachkräften wahrgenommen werden dürfen. Das wird dabei helfen, die Aufgabenverteilung zwischen Ärzten und anderen Gesundheitsfachberufen neu zu justieren und die Versorgung der Patienten und Pflegebedürftigen verbessern. Bei der Umsetzung der Ausbildungsreform in den Lehrplänen der Länder wird es darauf ankommen, dass die notwendigen Kompetenzen gelehrt werden, damit Pflegefachkräfte die Vorbehaltsaufgaben

tatsächlich wahrnehmen können. Länder und Schulen sollten sicherstellen, dass die künftigen Lehrpläne und Curricula tatsächlich eine moderne Pflegeberufausbildung mit gleichwertigem Niveau gewährleisten.

Die als Kompromiss beibehaltenen, separaten Berufsabschlüsse in der Alten- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege müssen eine in allen Belangen gleichwertige Ausbildung abbilden, um tatsächlich breitere Einsatzmöglichkeiten und damit bessere Karriereaussichten zu erreichen. Alle Pflegekräfte sollten mit ihrer Ausbildung bundesweit und in allen Sektoren arbeiten und sich weiterqualifizieren können. Dazu brauchen wir einheitliche Ausbildungskonzepte vom Pflegehelfer bis zur akademisierten Pflegefachkraft. Die Länder sollten deshalb einheitlichere Regelungen für die Pflegehelfer- bzw. Pflegeassistentenausbildung sowie für den Zugang zum Pflegestudium anstreben. Weiterführend sollten berufsgruppenübergreifende Ausbildungskonzepte geschaffen werden, die zu einer Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit führen. Nur so kann auch zukünftig eine ganzheitliche, flächendeckende Versorgung über Sektoren- und Hierarchiegrenzen hinweg gelingen und damit aktiv dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen begegnet werden.

Bei der Einrichtung der Länderfonds muss darauf geachtet werden, dass die für Ausbildung vorgesehenen Mittel auch vollständig in die Ausbildung fließen. Die Länder sollten eine ausreichende Kontrolle der Mittelzuweisungen vorsehen. Zudem sollten die Länder – wie im Pflegeberufegesetz angeregt – gesetzlich sicherstellen, dass Auszubildende eine vor 2020 begonnene Ausbildung mit dem neuen Berufsabschluss beenden können. Ansonsten könnte es 2019 zu einem Einbruch der Schülerzahlen kommen, falls Auszubildende den Start der Ausbildungsreform abwarten und den Beginn ihrer Ausbildung verschieben oder sich gar für eine andere Ausbildung entscheiden.

In Pflegeschulen und Krankenhäuser investieren

Die Länder sollten ausreichende Investitionsmittel für Schulen bereitstellen, damit flächendeckend Kooperationsverbünde entstehen können und Ausbildungskapazitäten vergrößert werden. Fehlende Schulplätze dürfen kein Nadelöhr für die neue Pflegeausbildung werden. Auch Krankenhäuser benötigen ausreichende Investitionskosten, damit sie Lücken nicht mit Mitteln aus den DRG stopfen müssen, die eigentlich für ihr Tagesgeschäft bestimmt sind. Im Pflege-Sofortprogramm haben wir vorgesehen, dass die Kosten für Pflegepersonal aus den Fallpauschalen herausgenommen werden sollen, damit Pflege endlich wirklich erlösrelevant wird und nicht mehr für Einsparungen taugt. Die Herauslösung der Pflegekosten aus den DRG muss erfolgen und unbedingt mit höheren Investitionskosten der Länder einhergehen, da dann keine Quersubventionierung aus dem Pflegebudget mehr möglich ist. Andernfalls werden Krankenhäuser wirtschaftlich gezwungen sein, anderweitig

Einsparungen vorzunehmen, was z. B. zu einer Gefährdung der ärztlichen Versorgungsqualität führen könnte.

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vereinheitlichen und vereinfachen

Oftmals hängt es vom Ort der Antragstellung ab, ob eine ausländische Pflegekraft in Deutschland arbeiten darf oder nicht. Die Anerkennungsvoraussetzungen in den Ländern sind sehr heterogen und der mit dem Anerkennungsverfahren verbundene Aufwand wirkt auf Betreiber und Pflegekräfte nicht selten abschreckend. Ich rege daher an, die Anerkennungsvoraussetzungen einheitlicher zu regeln und zu entbürokratisieren, damit das Verfahren für Betreiber und Pflegekräfte transparenter wird (z.B. Anforderungen an das Sprachniveau). Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte ist nicht die alleinige Lösung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, aber sicherlich einer von vielen wichtigen Bausteinen. Die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) könnte beispielsweise so gestärkt werden, dass sie bundesweit verbindliche Festlegungen treffen kann, ob im Ausland erworbene Berufsabschlüsse direkt anerkennungsfähig sind bzw. welche Inhalte noch in Anpassungslehrgängen zu vermitteln sind. Ein standardisiertes Verfahren ist unbürokratisch, verkürzt Genehmigungszeiten und trägt zu einer schnelleren Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt bei. Hier steht Deutschland im Wettbewerb mit anderen Ländern und muss sich deutlich verbessern.

Pflegebedürftige und pflegende Angehörige unterstützen

Die allermeisten pflegebedürftigen Menschen wollen zu Hause leben. Damit Pflegebedürftige nicht in den eigenen 4 Wänden isoliert sind und auch ihre pflegenden Angehörigen entlastet werden, hat der Gesetzgeber die Tagespflege und die Kurzzeitpflege erdacht. Leider gibt es vielerorts nach wie vor viel zu wenige Plätze und Pflegebedürftige stehen monatelang auf Wartelisten. Hier sollten die Länder mehr Anreize für Anbieter schaffen. Um dann eine Auslastung zu garantieren, könnte der Ansatz aus Nordrhein-Westfalen hilfreich sein, zentrale Onlineportale einzurichten, damit Pflegebedürftige schneller freie Pflegeplätze in ihrer Nähe finden.

Auch Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige im Alltag sind noch stark ausbaubedürftig. Mit der Einführung des Entlastungsbetrages von 125 Euro monatlich für Pflegebedürftige wollte der Gesetzgeber die Nachfrage nach Betreuungs- und Entlastungsleistungen anregen, welche den Alltag von Pflegebedürftigen unterstützen. Anbieter solcher Angebote zur Unterstützung im Alltag werden nach landesrechtlichen Vorgaben zugelassen. Im Bericht zur 90. GMK hatte der Pflegebevollmächtigte die Länder gebeten, ihre entsprechenden Rechtsverordnungen zu aktualisieren und das ehrenamtliche Engagement zu fördern, damit es zu einem flächendeckenden Auf- und Ausbau solcher Leistungen kommt.

Leider erreichen mich weiterhin viele Beschwerden von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, die keine Anbieter in ihrer Nähe finden. Der Entlastungsbetrag kann dann wegen fehlender Angebote in der unmittelbaren Umgebung nicht in Anspruch genommen werden und verfällt. Eine der Hauptursachen dafür sind die teilweise hohen Anforderungen der Länder bei der landesrechtlichen Anerkennung. Die Zulassungsvoraussetzungen für private Anbieter sollten viel stärker am Bedarf der Pflegebedürftigen ausgerichtet werden. Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen benötigt eine Unterstützung im Haushalt, beim Einkauf oder bei Arztbesuchen, um im häuslichen Umfeld verbleiben zu können. Diese Hilfen müssen nicht zwingend von einem Pflegedienst übernommen werden. Hier kommen auch Betreuungs- und Entlastungsdienste oder Ehrenamtliche in Frage, zumal viele Pflegedienste eine hauswirtschaftliche Versorgung aufgrund bestehender Personalknappheit ablehnen. Ich fordere die Länder daher auf, die Zulassungsvoraussetzungen für zu erbringende Entlastungsleistungen zu differenzieren und länderübergreifend möglichst einheitlich zu regeln, insbesondere für klassische Putzhilfen. Da drückt den Pflegebedürftigen der Schuh. Die Übergangsfrist zur Nutzung der nicht verbrauchten Entlastungsbeträge für 2015 und 2016 endet am 31. Dezember 2018. Die Beträge für 2017 können nur noch bis 30. Juni 2018 verwendet werden. Danach verfallen sie – aber nicht, weil die Menschen diese Beträge nicht nutzen wollen – sondern weil sie keinen passenden Anbieter gefunden haben. Ich werde daher anregen, diese Fristen gesetzlich aufzuheben, in der Hoffnung, dass die Länder ihre Verordnungen am Bedarf der Pflegebedürftigen aktualisieren. Mittelfristig plädiere ich dafür, Leistungsbeträge zu einem Entlastungsbudget zusammenzufassen, welches Pflegebedürftige dann flexibel und transparent nutzen können.

Darüber hinaus möchte ich appellieren, Pflegebedürftige finanziell nicht übermäßig mit Investitionskosten zu belasten. Die Länder können durch eigene Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen einen aktiven Beitrag dafür leisten, dass Pflege kein Markt für Geschäftsmodelle mit kurzfristigen bzw. versteckten Renditemodellen wird. Nur wenn die Länder Pflegeeinrichtungen oder Pflegebedürftige wieder fördern, erhalten sie eine Kontrollmöglichkeit über Art und Umfang der auf die Heimbewohner umgelegten Eigenanteile für Investitionskosten.

Heimbeiräte stärken

Abschließend möchte ich einen Punkt ansprechen, der zunehmend Bedeutung erlangt. Immer wieder kommt es in der Praxis zu Konflikten zwischen Pflegebedürftigen und/oder Angehörigen auf der einen und Pflegekräften oder dem Pflegeheimbetreiber auf der anderen Seite. Mitunter kommt es sogar dazu, dass Pflegeheimbetreiber ein Hausverbot gegenüber Angehörigen aussprechen. Bei einer erheblichen Mobilitätseinschränkung kann das Hausverbot de facto sogar wie eine Kontaktsperre wirken. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Hausverbots offen anzuzweifeln und ggf. juristische Schritte einzuleiten, fällt den Betroffenen

angesichts des in einer Pflegeeinrichtung regelmäßig bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses zum Betreiber oft sehr schwer.

Schon weit bevor ein Konflikt die Schwelle eines Hausverbotes erreicht hat, können Heimbeiräte und die in einigen Ländern in den Wohn- und Teilhabegesetzen bereits verankerten Ombudspersonen eine wichtige Hilfe bei der Klärung und Beilegung von Auseinandersetzungen sein. Damit sie dieser Erwartung entsprechen können, müssen sie jedoch in ihrer rechtlichen Position ebenso wie in ihrer faktischen Ausstattung über ausreichende Möglichkeiten verfügen. Aktuell sind die entsprechenden Regelungen jedoch höchst unterschiedlich. Ich möchte die Länder daher bitten zu prüfen, wie sie Heimbeiräte und Ombudspersonen als niedrigschwellige und vor allem vor Ort zugängliche Mechanismen zur Beilegung von Konflikten in Pflegeeinrichtungen stärken können. Als Beispiele möchte ich zuallererst natürlich ihre Verankerung im Gesetz nennen und insbesondere die Möglichkeit, bei Bedarf externe Personen in die Heimbeiräte zu berufen. Ein weiterer, mindestens ebenso wichtiger Punkt ist die finanzielle Ausstattung sowie die Möglichkeit, an fachlichen Schulungen zur eigenen Aufgabe, Rolle und den Handlungsmöglichkeiten teilzunehmen. Denn nur dann, wenn Heimbeiräte und Ombudspersonen unmittelbar in den Einrichtungen ansprechbar sind und von Pflegebedürftigen, Angehörigen, Pflegekräften und Einrichtungsbetreibern gleichermaßen als fachlicher Ansprechpartner wahrgenommen werden, können sie ihrer Aufgabe, die Interessen der Nutzer und Nutzerinnen zu vertreten, bzw. bei Auseinandersetzungen schlichtend tätig zu werden, erfüllen.

Für einen weiterführenden Austausch bin ich jederzeit bereit und bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Westerfellhaus
Staatssekretär